

29/11

EINWOHNERGEMEINDE KUETTIGKOFEN

FESTLEGUNG EINER PLANUNGSZONE

SITUATION 1 : 2000

LEGENDE



Planungszone gemäss § 23 des Kant. Baugesetzes
In diesem Gebiet dürfen bis zur Aufhebung oder
bis zum Ablauf der Planungszone keine baulichen
Veränderungen getroffen werden.

Oeffentlich aufgelegt vom 4. Mai bis zum 4. Juni 1988.

Genehmigt vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Küttigkofen

am 26. April 1988

Der Ammann :

Die Gemeindefreiberin :

H. Meier

A. Füsser

Genehmigt vom Regierungsrat des Kantons Solothurn mit

Beschluss-Nr. vom

Der Staatsschreiber :

3. Mai 1988



Küttigkofen